

Prof. Dr. Anne Sanders

Evidenzbasierte Justizforschung für effektive Rechts- und Justizpolitik



Impressum

Herausgeberin

Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.
Godesberger Allee 149
53175 Bonn
info@fes.de

Herausgebende Abteilung

Analyse, Planung und Beratung

Inhaltliche Verantwortung und Redaktion

Marius Müller-Hennig

Kontakt

Marius Müller-Hennig
Marius.Mueller-Hennig@fes.de

Design/Layout

MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

Umschlaggestaltung

Titelfoto: picture alliance/greatif

Lektorat

ad litteras

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. (FES). Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet. Publikationen der FES dürfen nicht für Wahlkampfzwecke verwendet werden.

April 2026

© Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.

Weitere Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung
finden Sie hier:

➔ www.fes.de/publikationen

Prof. Dr. Anne Sanders
April 2026

Evidenzbasierte Justizforschung für effektive Rechts- und Justizpolitik

Inhalt



1. Hintergrund	3
2. Zielsetzung und Begriffsklärung	4
3. Justizforschung in Deutschland	5
3.1 Universitäten	5
3.2 Forschungseinrichtungen	6
3.3 Ressortforschung und öffentliche Einrichtungen	6
3.4 Stiftungen und NGOs	7
4. Justizforschung außerhalb Deutschlands	8
4.1 Einrichtungen im Überblick	8
4.2 Institutionen der Aus- und Weiterbildung	13
4.3 Vereinigungen für Justizforschung	13
4.4 Zusammenfassende Bewertung	14
5. Bewertung und Handlungsempfehlungen für die Justizforschung	15
5.1 Bewertung	15
5.2 Handlungsempfehlungen	15

Über die Autorin

Prof. Dr. Anne Sanders, M. Jur. (Oxford), ist Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht, Recht der Familienunternehmen und Justizforschung an der Universität Bielefeld, Professorin II an der Universität Bergen (Norwegen) und Visiting Scholar an der Harvard Business School. Sie war Richterin im Nebenamt am Oberlandesgericht Hamm. Sie studierte und forschte in Berlin, Köln, Oxford und Bonn und ist immer wieder beim Europarat als Expertin für richterliche Unabhängigkeit und die Qualität richterlicher Arbeit tätig.

1. Hintergrund

Im Dezember 2025 erregte das „Justiz-Projekt“ des Verfassungsblogs, das mithilfe von Interviewstudien und darauf gestützten qualitativen Szenarioanalysen die Resilienz der deutschen Justiz untersuchte, breite Aufmerksamkeit. Das Projekt wurde mit Spendenmitteln finanziert und verfügte zwar über einen wissenschaftlichen Beirat, wurde aber unabhängig von einer Forschungseinrichtung oder öffentlichen Stelle durchgeführt. Es beweist die große Kraft unabhängigen zivilgesellschaftlichen Engagements.

Ein weiteres Beispiel liefert das Personalrechnungssystem PEPPSY, mit dem die Personalbedarfe der Justiz bestimmt werden. Es wurde nicht nur von einer Unternehmensberatung entwickelt, sondern auch die Gutachten zu seiner Fortentwicklung werden von einer Unternehmensberatung erstellt.¹ Auch in diesem Zusammenhang lohnt ein Nachdenken darüber, wie die faktischen Grundlagen für maßgebliche Reformprojekte in der Justiz geschaffen werden. Theoretisch hätte ein solches Projekt schließlich auch ein Institut der Ressortforschung oder ein akademisches Institut mit Expertise in der Justizforschung realisieren können.

Beispielhaft für die aktuelle Situation sind auch die Pakte für den Rechtsstaat: Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, die deutsche Justiz durch einen zweiten Pakt für den Rechtsstaat zwischen Bund und Ländern (der erste wurde 2019 vereinbart) finanziell und personell zu stärken. Dieses Vorhaben ist zwar jüngst verschoben worden, doch steht es nach wie vor auf der politischen Agenda. So sinnvoll eine Stärkung der Justiz angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen erscheint, so ist die Initiative doch darauf gerichtet, akute Defizite zu beheben. Eine systematische Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen der Justiz und ihrer praktischen Funktionsweise kommt in der politischen Diskussion weniger vor.

Dabei wäre ein solcher Blick nicht nur angesichts der technischen Umbrüche, sondern auch der aktuellen Herausforderungen für den Rechtsstaat sinnvoll, um Reformbedarfe zu identifizieren und ungenutzte Potenziale systematisch zu heben.

Die Initiative für einen handlungsfähigen Staat hat bisher die Justiz ausgeklammert. Bei einer Ausdehnung der Initiative auf handlungsfähige Gerichte² wäre eine Justizforschung von zentraler Bedeutung, die nicht nur Einzelfragen in den Blick nimmt, sondern Gesamtzusammenhänge beleuchtet.

All dies ermutigt dazu, sich systematisch und langfristig mit der Funktionsweise, Zukunftsfragen und Reformbedarfen der dritten Gewalt auseinanderzusetzen. Dies geschieht in Deutschland im Gegensatz zum Ausland allerdings bisher selten. Nicht nur existieren, wie in Kapitel 4 gezeigt wird, im Ausland zahlreiche akademische Institute zur Justizforschung, auch wird Justizforschung dort immer wieder als wichtiger Bestandteil juristischer Reformprojekte gesehen, so zum Beispiel in Indien seit 2013.³



2. Zielsetzung und Begriffsklärung

Diese FES Analyse soll einen Überblick über den aktuellen Stand der Justizforschung in Deutschland geben und sie international einordnen. Sie soll darüber hinaus Bedarfe und Potenziale diskutieren, also untersuchen, wie die Justizforschung in Deutschland im Interesse einer nachhaltigen Justiz- und Rechtspolitik gestärkt werden kann.

Unter Justizforschung wird hier die Erforschung der Funktionsweise und Organisation der Justiz auf interdisziplinärer und empirischer Grundlage verstanden.

Info:

Rechtswissenschaft und Justizforschung sind klar zu unterscheiden. Klassische rechtswissenschaftliche Forschung in Deutschland beschäftigt sich – vereinfacht gesagt – mit der Entstehung, Auslegung und unter Umständen de lege ferenda mit der Verbesserung von Rechtstexten, insbesondere Verfassungen und Gesetzen, sowie der Einordnung von Rechtsprechung durch die Gerichte und der Gestaltung von Vertragswerken im System des geltenden Rechts. Interdisziplinäre Ansätze, wie zum Beispiel Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie und Law & Economics, die sich mit der Entwicklung des Rechts, der Wirkung der Gesellschaft auf das Recht und der Effizienz von Recht beschäftigen, sind zwar durchaus vorhanden, doch wird die deutsche Rechtswissenschaft mehrheitlich von der auf die juristische Praxis ausgerichteten, gesetzlich geregelten juristischen Ausbildung zum Staatsexamen geprägt.⁴ Zur tatsächlichen Arbeit von Gerichten kann die Rechtswissenschaft, die im Kern keine empirisch arbeitende Wissenschaft ist, daher nur begrenzte Erkenntnisse beitragen.

Die Kriminologie weist als interdisziplinäre Wissenschaft zur empirischen Erforschung der Ursachen und Erscheinungsformen von Kriminalität (sowie der Reaktionen auf sie, einschließlich Prävention und Strafvollzug) wichtige Berührungspunkte und Überlappungen mit der Justizforschung auf. Auch die Expertise aus Betriebs- und Volkswirtschaftslehre ist für die Justizforschung erforderlich, um den effektiven Ressourceneinsatz und die Auswirkungen volkswirtschaftlicher Veränderungen beispielsweise auf Verfahrenseingänge bei Gericht zu untersuchen. Für die Erforschung des Zusammenspiels von Gerichtsverwaltung, Bürger:innen, Justizvollzugsanstalten und ihren Insass:innen können die Erkenntnisse der Verwaltungswissenschaften fruchtbar gemacht werden. Da die dritte Gewalt einen wichtigen Faktor im politischen Gefüge des Staates bildet, ist die Politikwissenschaft von zentraler Bedeutung. Wichtige Fragen betreffen die Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz für die Resilienz des Rechtsstaats sowie die Zusammensetzung insbesondere von Höchstgerichten. Die Funktionsweise von Organisationen wie auch der Justiz wird von der Soziologie erforscht. Die psychologische Perspektive kann für die Erforschung der Interaktion von Parteien und Gericht wertvolle Anhaltspunkte liefern. Diese verschiedenen Fachrichtungen wenden jeweils unterschiedliche Methoden an, die für die Justizforschung fruchtbar gemacht werden. Dazu gehören insbesondere qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung. Diese erlauben eine faktenbasierte Erforschung der Justiz.



3. Justizforschung in Deutschland

Justizforschung findet in Deutschland projektbezogen an Universitäten und Forschungseinrichtungen statt. Hinzu kommen punktuell von Ministerien in Auftrag gegebene Forschungsprojekte, sogenannte Ressortforschung (vgl. dazu Kapitel 3.3). Die nachfolgende Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, möchte aber die Breite der existierenden Forschung illustrieren.

3.1 Universitäten

An den rechtswissenschaftlichen Fakultäten widmen sich verschiedene Wissenschaftler:innen neben der klassischen rechtswissenschaftlichen Forschung auch der empirischen Justizforschung. Dazu gehören kriminologische Lehrstühle, wie zum Beispiel der Lehrstuhl für Kriminologie von Prof. Dr. Christine Morgenstern an der Ruhr-Universität Bochum.⁵ Der Lehrstuhl von Prof. Dr. Anne Sanders für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht, Recht der Familienunternehmen und Justizforschung an der Universität Bielefeld⁶ ist soweit ersichtlich der einzige, der die Justizforschung in seiner Bezeichnung führt.

Eine Reihe von Lehrstühlen und Instituten haben sich der interdisziplinären beziehungsweise empirischen Rechtstatsachenforschung verpflichtet, so das Institut für Rechtstatsachenforschung der Universität Konstanz.⁷ An der Freien Universität Berlin gibt es das Empirical Legal Studies Center (FUELS),⁸ an der Humboldt-Universität zu Berlin das Integrative Research Institute Law & Society (LSI)⁹, in Bonn existiert das Max-Planck-Institut für Verhaltensökonomik,¹⁰ das ebenfalls empirisch arbeitet, und an der Universität Bielefeld das Institut für Rechtstatsachenforschung und Rechtspolitik.¹¹ An der Friedrich-Schiller-Universität Jena besteht seit 2005 das Institut für Rechtstatsachenforschung.¹² Solche Institute konzentrieren sich freilich nicht auf die Erforschung der Justiz.

Rechtstatsachenforschung untersucht die tatsächlichen Erscheinungsformen und Wirkungen von existierenden und geplanten rechtlichen Regelungen und ihren Ursachen im

sozialen Leben.¹³ Sie ist ein Teilgebiet der Rechtswissenschaften, arbeitet aber mit Methoden der empirischen Sozialforschung. Justizforschung weist insofern weitreichende Überlappungen mit der Rechtstatsachenforschung auf, als in beiden Disziplinen die Rechtswirklichkeit empirisch erforscht werden soll. Im Fall der Justizforschung geht es allerdings nicht nur um sektorspezifische Rechtstatsachenforschung, das heißt die tatsächliche Rechtsanwendung durch Gerichte, wie sie sich zum Beispiel in Statistiken niederschlägt, sondern auch um Fragen der Organisation von Gerichten und der Interaktion von Gerichtspersonal, Parteien und Gesellschaft.

Überdies bearbeiten eine ganze Reihe von Wissenschaftler:innen Themen der Justiz mit einem rechtswissenschaftlichen und weniger empirischen Zugang. So forschen zahlreiche Rechtswissenschaftler:innen des öffentlichen Rechts und Europarechts zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen von Justiz und Rechtsstaatlichkeit sowie zur europäischen Rechtsstaatskrise und Rechtsstaatlichkeit. Zivil- und Strafprozesswissenschaftler:innen arbeiten notwendigerweise zu Themen mit Justizbezug. Dabei geht es jedoch um die juristisch richtige Anwendung von Verfassungs-, Unions-, nationalem materiellem Recht und Prozessrecht, nicht unbedingt um die praktische Arbeit von Gerichten. Allerdings kommt es zu Überlappungen, wenn zum Beispiel die Auswirkungen einer nationalen Reorganisation der Justiz auf rechtliche Prinzipien wie richterliche Unabhängigkeit und Rechtsstaatlichkeit in Rede stehen.



Aktuell werden eine Reihe von Projekten zu Legal Tech und zur Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) in Gerichten durchgeführt. Zu nennen ist beispielsweise das Projekt MAKI, in dem Prof. Dr. Philipp Reuß von der Georg-August-Universität Göttingen mit dem niedersächsischen Justizministerium zusammenarbeitet.¹⁴ Zu erwähnen ist auch die Arbeit von Prof. Dr. Caroline Meller-Hannich von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in dem vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) finanzierten Forschungsprojekt zum Rückgang der Eingangszahlen in der Ziviljustiz. Das Projekt war formal bei einem Beratungsunternehmen, der Interval GmbH, aufgehängt und wurde von einem Forschungskonsortium aus Wissenschaft und Praxis durchgeführt.¹⁵ Solche Strukturen haben insbesondere bei der Antragstellung mitunter Vorteile gegenüber einer Durchführung an Universitäten.

3.2 Forschungseinrichtungen

Auch Forschungseinrichtungen in Deutschland arbeiten im Bereich der Justizforschung. Am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht wird das von Prof. Dr. Armin von Bogdandy geleitete Projekt „Gerichtsforschung: Der Strukturwandel der Gerichtsbarkeit“¹⁶ durchgeführt. Es verfolgt einen vergleichenden rechtswissenschaftlichen Zugang, insbesondere unter Berücksichtigung der Entwicklung in den Ländern des globalen Südens. Empirisch gearbeitet wird dabei aber offenbar weniger. Das Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) forscht unter der Überschrift „Recht und Steuerung sozialer Ungleichheiten“ empirisch zum Zugang zum Recht.¹⁷

3.3 Ressortforschung und öffentliche Einrichtungen

Info:

Ministerien auf Bundes- und Landesebene¹⁸ können Forschungsprojekte in Auftrag geben. Ziel sind die Vorbereitung und Bewertung politischer Maßnahmen. In dieser Ressortforschung, die oft auch einen rechtstat-sächlichen Ansatz verfolgt, kooperieren die Ministerien mit Wissenschaftler:innen.¹⁹ Ressortforschung wird in Deutschland jedoch nicht nur in punktuellen Einzelprojekten durchgeführt, sondern vor allem an Ressortforschungseinrichtungen, wie zum Beispiel dem Robert Koch-Institut (RKI), dem Deutschen Institut für Luft- und Raumfahrt (DLR), der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und dem Deutschen Jugendinstitut (DJI). Diese Ressortforschungseinrichtungen können langfristig orientiert und unabhängig forschen und so verlässliche Grundlagen für politische Maßnahmen inklusive Regulierung schaffen.

Eine auf Justizforschung spezialisierte Forschungseinrichtung oder ein speziell dieser Thematik gewidmetes Institut gibt es soweit ersichtlich nicht, sodass es auch keine spezialisierte Einrichtung gab, die zum Beispiel ein Projekt zur Ermittlung des Personalbedarfs wie das oben angesprochene PEPPSY hätte durchführen können. Das Bundesamt für Justiz (BfJ) befasst sich allerdings mit Rechtstatsachenforschung und Justizforschung²⁰ insoweit, als es Justizdaten zur Verfügung stellt und rechtstatsächliche Forschungsprojekte für das BMJV beziehungsweise das Bundesministerium der Justiz (BMJ) von der Ausschreibung bis zur formellen Abgabe betreut. Das BfJ ist auch in die Richter:innenfortbildungen der Deutschen Richterakademie und des Europäischen Justiziellen Fortbildungsnetzwerks (EJTN) eingebunden.

Ein wichtiges einzelnes Forschungsprojekt mit Justizbezug des BMJV beziehungsweise BMJ war beispielsweise 2023 die bereits erwähnte Studie zu den Ursachen des Rückgangs der Zivilgerichtseingangszahlen.²¹ Auch auf Landesebene arbeiten Justizministerien mit der Forschung zusammen, zum Beispiel das niedersächsische Justizministerium im bereits genannten Projekt MAKI.²²

Staatliche Stellen sind ebenfalls in die empirische Datenerhebung und -analyse involviert, wie zum Beispiel das Statistische Bundesamt,²³ das Statistiken zur Justiz und Rechtspflege in Deutschland für viele empirische Untersuchungen zugänglich macht. Zu nennen ist auch die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ): Diese Bund-Länder-Einrichtung führt ebenfalls Forschungsprojekte durch, insbesondere in den Bereichen Kriminologie und Strafrechtspflege, hat allerdings keinen allgemeinen Justizbezug.²⁴ Die Deutsche Richterakademie²⁵ mit ihren Tagungszentren in Wustrau und Trier dient der Weiterbildung von Richter:innen auf wissenschaftlicher Grundlage, führt aber keine Forschungsprojekte durch.

Die Stiftung Forum Recht schafft Räume für den Austausch über Recht.²⁶ Der Stiftungszweck ist nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung Forum Recht, Fragen von Recht und Rechtsstaat in der Bundesrepublik aufzugreifen und erfahrbar zu machen. Dazu können nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 auch Forschung, Dokumentation und Veröffentlichungen dienen, doch ist damit erkennbar keine eigene Justizforschung gemeint, sondern bürgernahe Kommunikation und Information. Dies schließt freilich nicht aus, dass Forschungserkenntnisse in Kooperation mit der Stiftung Forum Recht kommunizierbar wären. Eine Forschungseinrichtung ist die Stiftung jedoch nicht.

3.4 Stiftungen und NGOs

Initiativen für Forschungsprojekte gehen mitunter auch von Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) aus. So hat beispielsweise die Friedrich-Ebert-Stiftung beim ifo Institut eine Studie zur Entwicklung der Justizfinanzierung im nationalen und internationalen Vergleich in Auftrag gegeben und sie 2025 veröffentlicht und damit die Frage der Finanzierung der Justiz auf die politische Agenda gesetzt.²⁷ Kurz vor dieser Studie hatte in Großbritannien das Institute for Financial Studies (IFS) eine Analyse der Entwicklung

der Justizausgaben in England und Wales²⁸ veröffentlicht. Bereits 2019 hatte sich der India Justice Report mit den Justizhaushalten in Indien beschäftigt.²⁹ Allein diese drei Reporte machen das Potenzial deutlich, das sich in international vernetzter Justizforschung für deutsche Justizreformen heben lässt.

Auch die Konrad-Adenauer-Stiftung führt Veranstaltungen, Publikationen und Projekte mit Bezug zu Justiz und Rechtsstaat durch, zum Beispiel jährlich einen Rückblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Auch hat diese Stiftung beispielsweise das Buch „Beratungskulturen“ der ehemaligen Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Gertrude Lübke-Wolff über die Organisation und Arbeit von Verfassungsgerichten auf der ganzen Welt herausgegeben.³⁰

Es würde hier zu weit gehen, die wichtige Arbeit zahlreicher NGOs zu würdigen, wie zum Beispiel der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF), die sich die Rechtsdurchsetzung auf die Fahnen geschrieben haben. Diese Arbeit lässt sich jedoch nicht als Justizforschung einordnen. Zu erwähnen ist aber die bereits eingangs genannte methodisch höchst innovative Forschungsarbeit des Verfassungsblogs im „Justiz-Projekt“, für das zahlreiche Interviews zur Resilienz der deutschen Justiz geführt wurden.³¹



4. Justizforschung außerhalb Deutschlands

4.1 Einrichtungen im Überblick

Im europäischen Ausland und darüber hinaus existieren spezialisierte Institute für Justizforschung, die zumeist an Universitäten angegliedert sind. Nicht nur finden sich hier „judicial studies“ als Lehrinhalte, zum Beispiel in den USA. Auch werden an Universitäten mitunter spezielle Masterprogramme für Richter:innen angeboten, etwa in den USA und an der Cape Town University in Südafrika. Es gibt aber auch Institute, die Teile von Behörden oder an Gerichten angesiedelt sind. Die Aus- und Weiterbildung von Richter:innen ist für viele der Institute von Bedeutung, doch da

es sich dabei nicht im Kern um Justizforschung handelt, wird das Thema in Kapitel 4.2 separat angesprochen; Überschneidungen lassen sich freilich nicht vermeiden. Auch an Ministerien angegliederte Ressortforschung findet sich im Ausland, zum Beispiel in Kanada.³²

Die nachfolgende Aufstellung ist keinesfalls abschließend, sondern gibt nur einen ersten Überblick über Institutionen auf fünf Kontinenten, wobei der Fokus auf Europa liegt.

Tabelle: Übersicht internationaler Justizforschungseinrichtungen

Kontinent, Land	Name der Institution	Institutionelle Aufhängung	Funktionsweise	Link
Afrika/Südafrika	Judicial Institute for Africa (JIFA)	University of Cape Town	Bietet Weiterbildungen für Richter:innen und Justizangehörige in Afrika ergänzend zu nationalen/regionalen Angeboten an	https://law.uct.ac.za/jifa
Amerika	CEJA Justice Studies Center of the Americas	Organization of American States	Austausch über Justizreformen, Forschung sowie Aus- und Weiterbildung in der Justiz	https://cejamericas.org/en/about-us/
Amerika/Brasilien	Center for Justice and Society (CJUS)	FGV Rio Law, eine Stiftung, die Studiengänge in verschiedenen Bereichen, einschließlich Jura, anbietet	Untersucht die Auswirkungen der Rechtsprechung auf die brasilianische Gesellschaft sowie den Zugang zum Recht	https://diretorio.fgv.br/en/research/center-justice-and-society
Amerika/Kanada	Canadian Institute for the Administration of Justice (CIAJ)	Unabhängige Non-Profit-Organisation	Bietet neben dem National Justice Institute (dazu unten) Weiterbildung für Richter:innen sowie Informationen für die Öffentlichkeit an und unterstützt Forschung durch Stipendien	https://ciaj-icaj.ca/en/



Kontinent, Land	Name der Institution	Institutionelle Aufhängung	Funktionsweise	Link
Amerika/Mexiko	Centro de Estudios Constitucionales y Saberes Jurídicos	Oberster Gerichtshof von Mexiko	Vor allem rechtsvergleichende Studien zum Verfassungsrecht, aber auch Forschungsthemen mit empirischem Bezug	https://www.sitios.scjn.gob.mx/cec/
Amerika/USA	Bolch Judicial Institute	Duke University	Forschung, Richter:innen- aus- und -weiterbildung	https://judicialstudies.duke.edu/
Amerika/USA	Legal Design Lab	Stanford Law School	KI und Zugang zum Recht	https://justiceinnovation.law.stanford.edu/projects/ai-access-to-justice/
Amerika/USA	Federal Judicial Center (FJC)	Forschungs- und Bildungsbehörde der US-Bundesjustiz (Vorsitzender: der Chief Justice of the US)	Forschung und Bildung über die US-Bundesgerichte	https://www.fjc.gov/
Amerika/USA	National Courts and Sciences Institute (NCSI)	Gemeinnützige Organisation	Technische Fortbildung von Richter:innen und Forschung an der Schnittstelle von Justiz und Technik	https://www.courtsandsciences.org/
Amerika/USA	National Institute of Justice (NIJ)	Agentur/Behörde des US-Justizministeriums	Zuständig für Forschung, Evaluierung und Technik; Ziel: Verbesserung des Wissens zu Straftaten und Gerichten	https://nij.ojp.gov/topics/courts
Amerika/USA	National Center for State Courts (NCSC)		Ziel ist weniger die Forschung als die Vernetzung von Personen, die in und mit der Justiz arbeiten und sich der Verbesserung der Gerichte widmen.	https://www.ncsc.org/
Asien/Indien	Centre for Research and Planning	Supreme Court of India	Forschung und Initiativen für die Entwicklung der indischen Justiz, Erklärung der Rechtsprechung sowie Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter:innen des Gerichts	https://www.sci.gov.in/centre-for-research-and-planning/

Kontinent, Land	Name der Institution	Institutionelle Aufhängung	Funktionsweise	Link
Asien/Japan	The Legal Training and Research Institute of Japan (LTRI)		Forschung und Ausbildung von Richter:innen in Japan	https://www.courts.go.jp/english/institute_01/institute/index.html
Asien/Singapur	Empirical Judicial Research	Singapore Judicial College (SJC)	Das SJC bietet mit der Singapore Management University einen Master an und die Gerichte loben ein Stipendium für Justizforschung aus.	https://www.judiciary.gov.sg/ https://www.judiciary.gov.sg/singapore-judicial-college/empirical-judicial-research; https://law.smu.edu.sg/llm/curriculum/judicial-studies-track
Australien	Australasian Institute of Judicial Administration (AIJA)		AIJA wird von den Commonwealth States and Territories und vom neuseeländischen Justizministerium finanziert. Es widmet sich der Justizforschung und der Aus- und Weiterbildung von Richter:innen und Justizpersonal.	https://aija.org.au/
Europa/Italien	IGSG Institute of Legal Informatics and Judicial Systems (Bologna)	Consiglio Nazionale delle Ricerche (CNR) (Forschung in eigenen Instituten mit dem Ziel, Innovationen zu fördern und die Politik zu beraten)	Allgemeine Justizforschung mit Ausrichtung auf die Wirkungen technologischer Innovationen auf die Justiz	https://www.igsg.cnr.it/en/home/mission/ CNR: https://www.cnr.it/en/about-us
Europa/Niederlande	Montaigne Centre for Rule of Law and Administration of Justice	Universität Utrecht	Dieses Institut ist interdisziplinär ausgerichtet und beschäftigt sich mit Fragen der Justizorganisation, aber auch der europäischen Rechtskultur und der Rechtsstaatlichkeit.	https://www.uu.nl/en/research/montaigne-centre-for-rule-of-law-and-administration-of-justice

Kontinent, Land	Name der Institution	Institutionelle Aufhängung	Funktionsweise	Link
Europa/Schweiz	Kompetenzzentrum für Public Management (KPM)	Universität Bern	Interdisziplinäre Ausrichtung, Verwaltungs- und Rechtswissenschaften, Forschung und Weiterbildung zur öffentlichen Verwaltung und Justiz, insbesondere durch Prof. Dr. Andreas Lienhard; Herausgeberschaft einer Schriftenreihe zur Justizforschung ³³ sowie der Richter:innenzeitung „Justice – Justiz – Giustizia“ ³⁴	https://www.kpm.uni-be.ch/
Europa/Schweiz	Obwaldner Institut für Justizforschung	Universität Luzern	Ausrichtung allein auf Justizforschung, Medien und Justiz, Justizorganisation, Digitalisierung	https://www.institut-justizforschung.ch/
Europa/Spanien	Alonso Martínez Institute for Justice and Litigation	Universität Carlos III (Madrid)	Justizforschung einschließlich der empirischen Erforschung der Funktionsweise von Gerichten	https://www.uc3m.es/ss/Satellite/UC3MInstitucional/en/Detalle/Organismo_C/1381805577646/1371206581851/_Alonso_Martinez__Institute_for_Justice_and_Litigation
Europa/Tschechische Republik	Judicial Studies Institute	Masaryk University (Brno)	Politikwissenschaftlicher Fokus auf Fragen der Rechtsstaatlichkeit im Systemwandel	https://justin.law.muni.cz/en
Europa/Vereinigtes Königreich	Bingham Centre for the Rule of Law	British Institute of International and Comparative Law (BIICL) (London)	Forschung und Veranstaltungen zu Themen, die für den Rechtsstaat relevant sind; Teilnahme am politischen Prozess	https://binghamcentre.biicl.org/what-we-do
Europa/Vereinigtes Königreich	Judicial Institute	University College London (UCL)	Interdisziplinäre und multi-methodische Justizforschung, etwa zu richterlicher Entscheidungsfindung	https://www.ucl.ac.uk/laws/judicial-institute

Kontinent, Land	Name der Institution	Institutionelle Aufhängung	Funktionsweise	Link
Europa/ Vereinigtes Königreich	Centre for Socio-Legal Studies	University of Oxford	Widmet sich der interdisziplinären Erforschung des Rechts in seinem sozialen Kontext und arbeitet vor allem empirisch, ist aber nicht speziell auf Justizforschung ausgerichtet.	https://www.law.ox.ac.uk/centre-for-socio-legal-studies .
Europa/ Vereinigtes Königreich	Oxford Institute of Technology and Justice	University of Oxford, Blavatnik School of Government and Clooney Foundation for Justice	Untersucht, wie KI genutzt werden kann, um Zugang zum Recht und faire Verfahren zu fördern	https://www.techandjustice.bsg.ox.ac.uk/
Europarat	CEPEJ	Europarat	Umfangreiche Sammlung und Aufbereitung von Daten zu den Justizsystemen der Mitgliedstaaten	https://www.coe.int/en/web/cepej
Europarat	Venedig-Kommission, offiziell: Europäische Kommission für Demokratie durch Recht	Europarat	Erstellung von Stellungnahmen auf Anfrage verschiedener Institutionen und der Mitgliedstaaten. Dafür wird auch Forschung ausgewertet und verschiedene Akteur:innen interviewt.	https://www.coe.int/en/web/venice-commission
Europarat	Consultative Council of European Judges (CCJE)	Europarat	Stellungnahmen zu justizrelevanten Themen, in deren Vorbereitung Forschung aufbereitet und Umfragen in den Mitgliedstaaten durchgeführt werden	https://www.coe.int/en/web/ccje

Stand: 2026

Quelle: eigene Zusammenstellung

4.2 Institutionen der Aus- und Weiterbildung

Schulen für die Richter:innenaus- und -weiterbildung existieren in den meisten Ländern. Die Deutsche Richterakademie wurde bereits genannt. In vielen Ländern bestehen vergleichbare, wenn auch häufig deutlich größere Institutionen. Da außerhalb Deutschlands meist kein mit dem zweiten Staatsexamen vergleichbarer zentraler Abschluss für alle juristischen Berufe angeboten wird, kommt diesen Schulen oft eine hohe Bedeutung für die richterliche Ausbildung und Prüfung zu.

Zu nennen sind das kanadische National Judicial Institute³⁵ und die französische École Nationale de la Magistrature (ENM).³⁶ Italien besitzt mit der Scuola Superiore della Magistratura³⁷ eine unabhängige Einrichtung, die vor allem Schulungen, aber auch Forschungsaktivitäten durchführt, oft in Koordination mit dem Justizministerium. Für den afrikanischen Kontinent wurde oben bereits das JIFA angesprochen. In asiatischen Ländern gibt es beispielsweise das Singapore Judicial College (SJC),³⁸ das in Zusammenarbeit mit der Singapore Management University einen Master of Law Judicial Studies anbietet.³⁹ In China gibt es das National Judges College⁴⁰ und in Japan das Legal Training and Research Institute (LTRI), das ebenfalls bereits erwähnt wurde. In Indien existiert die National Judicial Academy India.⁴¹ In den USA steht für die Richter:innenausbildung auch das National Judicial College zur Verfügung, das nicht nur US-amerikanische Richter:innen ausbildet, sondern auch Ausbildungsprogramme in anderen Ländern unterstützt.⁴² In Brasilien findet sich die Escola Nacional de Formação e Aperfeiçoamento de Magistrados (ENFAM), die nicht nur Aus- und Weiterbildung anbietet, sondern wie die französische ENM auch das nationale Examen für Richter:innen organisiert. In der Schweiz wird die Aus- und Weiterbildung im Verein Schweizerische Richterakademie in Kooperation zwischen Universitäten und der Schweizerischen Richtervereinigung organisiert.⁴³ Beispiele für die Verknüpfung von Weiterbildungsangeboten mit Forschung finden sich auch beim oben erwähnten AIJA in Sydney und dem KPM in Bern.

4.3 Vereinigungen für Justizforschung

Abschließend seien noch die spezialisierten Vereinigungen für Justizforschung erwähnt. Damit sind nicht Richter:innenvereinigungen gemeint, wie zum Beispiel in Deutschland der Deutsche Richterbund (DRB) und die Neue Richtervereinigung (NRV). In diesem Abschnitt geht es vielmehr um Vereinigungen, die sich der Erforschung der Justiz widmen und daher insbesondere auch Wissenschaftler:innen einschließen. Damit soll freilich die wichtige Arbeit von Richter:innenvereinigungen nicht nur als Interessenvertretungen, sondern insgesamt im rechtspolitischen Diskurs nicht geschmälert werden. Richter:innenvereinigungen können wichtige Partner in der Justizforschung sein, sei es bei der Gewinnung von Expert:innen in der Forschung, sei es bei der Identifizierung von Fragen, die für den Rechtsstaat insgesamt von großer Bedeutung sind.

Eine spezielle Vereinigung für Justizforschung ist zum Beispiel die Justice Administration Research Association (JAR).⁴⁴ Die JAR ist erst wenige Jahre alt und sehr akademisch ausgerichtet. Sie veranstaltet eine Konferenz alle zwei Jahre, auf der aktuelle Justizforschung aus der ganzen Welt in mehreren parallelen Panels präsentiert und diskutiert wird. Darüber hinaus organisiert die JAR immer wieder Online-Vorträge zu aktuellen Themen mit Vortragenden aus der ganzen Welt.

Die IACA,⁴⁵ die International Association for Court Administration, wurde 2004 gegründet und gibt die Zeitschrift „International Journal for Court Administration“ heraus. Auch diese Vereinigung widmet sich der Justizforschung und organisiert Konferenzen. Sie ist weniger europäisch und akademisch ausgerichtet als die JAR.

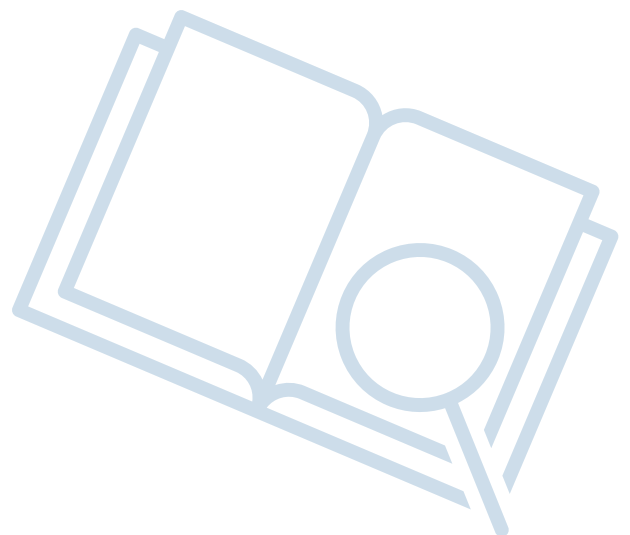
Allerdings wird Justizforschung nicht nur im Rahmen dieser Organisationen präsentiert, sondern auch auf breiterer, ausgerichtetem soziologischen und politologischen Konferenzen. Die European Group for Public Administration (EGPA)⁴⁶ besaß beispielsweise bis 2025 eine eigene Permanent Study Group für Justizforschung, doch wollen sich die Co-Chairs, darunter auch die Autorin, in den kommenden Jahren auf die Arbeit in den spezialisierteren Organisationen konzentrieren.



In Deutschland gibt es soweit ersichtlich keine Vereinigung für Justizforschung, vielmehr wird man als deutsche Justizforscherin auf internationalem Parkett oft für eine Exotin gehalten. Soweit Justizforschung in Deutschland stattfindet, wird sie international präsentiert und veröffentlicht – beziehungsweise in den Fachgesellschaften zum Beispiel für Rechtssoziologie.

4.4 Zusammenfassende Bewertung

Die obige Übersicht zeigt, dass Justizforschung im Ausland deutlich intensiver und in vielfältigeren Institutionen betrieben wird als in Deutschland. Justizforschung wird an Instituten durchgeführt, die an Universitäten oder Forschungszentren angesiedelt sein können, wie die Beispiele aus der Tschechischen Republik, der Schweiz, am UCL oder in Oxford zeigen. Diese Institute sind üblicherweise stark auf die Forschung ausgerichtet, kooperieren aber durchaus auch mit Gerichten. Auch das Beispiel aus Italien ist an einer öffentlichen Forschungsorganisation aufgehängt. Institute können aber auch selbstständig sein oder Teil der öffentlichen Verwaltung, wie zum Beispiel in den USA und Australien. Häufig steht hierbei die Aus- und Weiterbildung von Justizangehörigen im Vordergrund, auch wenn diese oft mit Forschung kombiniert wird.



5. Bewertung und Handlungsempfehlungen für die Justizforschung

5.1 Bewertung

Justizforschung wird in Deutschland dezentral und projektbezogen mit Blick auf Einzelfragen betrieben. Ein institutionell verankerter holistischer, interdisziplinärer, vergleichender und multimethodischer Blick auf die Justiz fehlt bisher. Die Gründe dafür sind sicherlich vielfältig. Ein wichtiger Aspekt dürfte, wie bereits angedeutet, die traditionell weniger interdisziplinäre, dafür aber auf die juristische Ausbildung ausgerichtete, rechtswissenschaftliche Forschung in Deutschland sein. Interdisziplinäre, empirische Forschung ist gerade in der Rechtssoziologie durchaus bekannt, doch gibt es wenige Professuren in diesem Bereich, sodass diese Ausrichtung für Nachwuchsforscher:innen wenig attraktiv war und ist.

Mit dieser geringen institutionellen Verankerung fehlt es an einer Evidenzbasis, die die Justiz als System im Ganzen in den Blick nimmt, wenn Zukunftsfragen und Reformen diskutiert werden. Dabei wären solche gerade aktuell nötig, denn die deutsche Justiz befindet sich im Umbruch. Die Auswirkungen von Digitalisierung, KI und Großverfahren auf die Justiz sind noch unklar. Auch das Verhältnis von Justiz und Gesellschaft ist im Umbruch, wie Gefährdungen des Rechtsstaats, die Herausforderungen bei der Nachwuchsgewinnung für die Justiz, die Probleme im Zusammenhang mit dem Zugang zum Recht und die Entwicklung der Eingangszahlen zeigen. Es geht dabei nicht nur um eine Erforschung der Justiz selbst, sondern auch darum, wie Justiz ihre Aufgaben in der Gesellschaft wahrnimmt und ob ihre Angebote noch die Bedürfnisse der Menschen erfüllen. Solche sogenannten Unmet-Legal-Needs-Studien⁴⁷ gibt es in anderen Ländern bereits, wurden jedoch bisher nur vereinzelt in Deutschland durchgeführt.⁴⁸ Eine derartige Datengrundlage wäre gerade dann wichtig, wenn die Initiative für einen handlungsfähigen Staat⁴⁹ in Zukunft auf die Justiz ausgedehnt werden sollte.

5.2 Handlungsempfehlungen

Der internationale Überblick gibt eine Fülle von Anregungen, wie Justizforschung auch in Deutschland gestärkt und gestaltet werden könnte. Ansätze könnten einzeln verfolgt, aber auch kombiniert werden. Denkbar sind Ansätze zur Förderung von Justizforschung an Universitäten und Forschungseinrichtungen (1), solche, die die öffentliche Ressortforschung stärken (2), und schließlich solche, die die Justiz selbst als wichtigen Akteur der Justizforschung einbeziehen (3).

1. Universitäten und Forschungseinrichtungen: Die Gründung eines wissenschaftlichen Instituts für Justizforschung, angebunden an eines der großen Forschungsinstitute oder an eine Universität, wäre wünschenswert.

- Ein solches Institut könnte langfristig ausgerichtete Forschungsprojekte durchführen und damit der Politik eine Evidenzbasis für eine effektive Rechts- und Justizpolitik zur Verfügung stellen.
- Kooperationen mit den oben genannten Institutionen im Ausland könnten einen internationalen Überblick ermöglichen, der auch der Politik die internationale Einordnung einzelner Maßnahmen erleichtern würde.
- Durch eine solche Einrichtung ließen sich gerade auch für Wissenschaftler:innen in frühen Phasen ihrer Karriere Anreize schaffen, sich auf Fragen der Justizforschung zu spezialisieren und sich in internationale Netzwerke im In- und Ausland mit Spitzenforschung einzubringen.
- Auf deutscher Ebene böten sich für solche Institute umfangreiche Möglichkeiten der Kooperation mit Gerichten und Justizministerien von Bund und Ländern.

- Ein solches interdisziplinäres Institut könnte aus einem gezielten Förderimpuls durch den Bund und/oder ein oder mehrere Bundesländer hervorgehen. Es könnte jedoch auch einen DFG-geförderten Sonderforschungsbereich⁵⁰ als Ausgangspunkt nehmen, den eine Universität mit interdisziplinärem Interesse an der Justizforschung eigeninitiativ beantragen könnte. Denkbar wäre auch eine zeitlich begrenzte Verankerung im Rahmen eines Käte Hamburger Kollegs.
 - Ausschreibungen der DFG und auch des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt könnten Impulse geben und so die Justizforschung gezielt fördern. Auf EU-Ebene wurde bereits eine Ausschreibung über das HORIZON-Programm vorgenommen.⁵¹
2. **Ressortforschung:** Justizforschung könnte auch von der öffentlichen Verwaltung stärker gefördert werden.
- Sowohl auf Ebene des Bundes als auch der Länder könnte Ressortforschung strategischer betrieben werden, gegebenenfalls auch in Partnerschaft, zur Bündelung von Ressourcen, um besonders wichtige Themen zu untersuchen. Dafür könnte eine praxisorientierte Ressortforschungseinrichtung, vergleichbar der KrimZ oder dem DJI, eingerichtet werden. Eine Erweiterung eines dieser Institute um einen Justizzweig erscheint allerdings wenig sinnvoll, weil dies die Arbeit zu sehr inhaltlich beschränken könnte, zum Beispiel auf Strafgerichte im Rahmen der KrimZ. Denkbar wäre auch, Ressortforschung stärker über das BfJ zu koordinieren, das hier bereits wichtige Bündelungsfunktionen wahrnimmt.
 - Vorstellbar wäre auch, dass die Justizministerien von Bund und Ländern ein Forum für den informellen Austausch mit Justizforscher:innen einrichten, in dem aktuelle Justizthemen besprochen werden, um so den Blick über das aktuelle Tagesgeschehen hinauszuwenden. Möglich wäre es wiederum, diese Anstrengungen über das BfJ zu koordinieren. Sollte eine eigene Ressortforschungseinrichtung gegründet werden, könnte auch diese die Koordination übernehmen.
 - Auch die Justizminister:innenkonferenz könnte eine Rolle spielen, freilich weniger als Forum der Diskussion über einzelne Themen der Justizforschung, weil die Sitzungstermine mit tagesaktuellen Themen hinreichend gefüllt sein dürften. Die Bedeutung der Justizforschung könnte dort jedoch zentral betont werden.
3. **Justiz:** Gerichte sollten zielgerichtet mit der Wissenschaft zusammenarbeiten, um aktuelle Fragestellungen zu diskutieren und gegebenenfalls in Forschungsprojekten weiterzuentwickeln.
- Die niedrigschwellige Kooperation zwischen Gerichten und örtlichen Universitäten hat bereits Tradition und sollte sowohl von wissenschaftlicher Seite als auch vonseiten der Justiz gestärkt werden. Gerade Präsident:innen, die für einen solchen Austausch offen sind, können mit wissenschaftlicher Kooperation einerseits Impulse für Themen erhalten, die an ihren Gerichten wichtig sind, andererseits aber auch Anregungen für Forschungsarbeiten in die Wissenschaft senden. Umgekehrt ist Offenheit aufseiten der Justiz für die Wissenschaft wichtig, um beispielsweise mit Umfragen und Interviews Justizforschung betreiben zu können.
 - Die Bedeutung von Kooperationen für den wissenschaftlichen Austausch kann auch bei bundesweiten Treffen der Präsident:innen höherer und höchster Gerichte aller Gerichtsbarkeiten betont werden. Erkenntnisse und Fragestellungen der Justizforschung können diskutiert und Anregungen an Gerichten unterer Instanzen gegeben werden. Überdies können wichtige Forschungsfragen identifiziert und als Anregungen an die Forschung weitergeleitet werden.
 - Denkbar ist auch die Einbindung der Deutschen Richterakademie mit Tagungen zu Einzelthemen der Justizforschung und im Hinblick auf eine allgemeine Sensibilisierung von Richter:innen sowie Staatsanwält:innen für die Justizforschung. Ebenso möglich wäre eine überregionale Vernetzung von Forschung und Wissenschaft über die Richterakademie unter Einbindung auch ihrer internationalen Partner, insbesondere des EJTN.
 - Theoretisch ist auch eine Erweiterung der Deutschen Richterakademie um eine Forschungsabteilung denkbar, doch würde dies eine Neuausrichtung bedeuten, die genau überlegt werden müsste, weil sie den Charakter der Institution grundlegend verändern würde.



Quellenverzeichnis

- 1 Vgl. https://www.drb-nrw.de/fileadmin/Landesverband-Nordrhein-Westfalen/Dokumente/rista/rista_02_2015.pdf; <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/magazin/detail/interview-njw-2024-28-neuer-pebb-y-durchgang>
- 2 Vgl. die Formulierung von Bettina Limperg, <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/magazin/detail/editorial-njw-2025-17-handlungsfahige-gerichte>
- 3 <https://doj.gov.in/scheme-for-action-research-and-studies-on-judicial-reforms-5/>
- 4 Zur Rechtswissenschaft in Lehre und Forschung mit einer starken Empfehlung für mehr Interdisziplinarität: Wissenschaftsrat, Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland, 2012, S. 8 f., 36, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf?__blob=publicationFile&
- 5 https://www.kriminologie.rub.de/index.php?option=com_content&view=article&id=4&Itemid=117&lang=de
- 6 <https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/l/sanders/>
- 7 <https://www.jura.uni-konstanz.de/institut-fuer-rechtstatsachenforschung/>
- 8 <https://www.jura.fu-berlin.de/en/forschung/fuels>
- 9 <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/l/edo/lfi-interdisziplinaere-rechtsforschung-2>
- 10 <https://www.mpg.de/150730/verhaltensoekonomik>
- 11 <https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/forschung/institute-und-zentren/rechtstatsachenforschung/>
- 12 <https://www.rewi.uni-jena.de/512/institut-fuer-rechtstatsachenforschung>
- 13 Vgl. die Definition, die das Institut für Rechtstatsachenforschung an der Universität Konstanz nutzt: <https://www.jura.uni-konstanz.de/heinz/forschung/das-institut-fuer-rechtstatsachenforschung/>. Vgl. auch https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/WissenschaftFortbildung/Justizforschung/Justizforschung_node.html.
- 14 <https://www.reusz.eu/maki>; <https://uni-goettingen.de/de/neues+drittmittelgef%C3%B6rdertes+forschungsprojekt+zu+k%C3%BCnstlicher+intelligenz+und+richterlicher+entscheidungsfindung/677076.html>
- 15 Vgl. den Abschlussbericht: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_Eingangszahlen_Zivilgerichte.html?nn=110490.
- 16 <https://www.mpil.de/de/pub/forschung/nach-projekten/gerichtsforschung.cfm>
- 17 <https://www.wzb.eu/de/forschung/dynamiken-sozialer-ungleichheiten/recht-und-steuerung-im-kontext-sozialer-ungleichheiten/projekte/zugang-zum-recht-in-berlin>
- 18 NM NRW, Abteilung II, Zuständigkeit für Justizforschung, <https://www.justiz.nrw.de/JM/organisation>.
- 19 Eine Übersicht über wichtige Institutionen findet sich hier: https://www.ressortforschung.de/de/ueber_uns/mitglieder/index.html
- 20 https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/WissenschaftFortbildung/Justizforschung/Justizforschung_node.html
- 21 https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/0424_Abschlussbericht_Eingangszahlen_Zivilgerichte.html
- 22 <https://uni-goettingen.de/de/neues+drittmittelgef%C3%B6rdertes+forschungsprojekt+zu+k%C3%BCnstlicher+intelligenz+und+richterlicher+entscheidungsfindung/677076.html>
- 23 https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html
- 24 <https://www.krimz.de/index.html>
- 25 <https://www.deutsche-richterakademie.de/>
- 26 <https://stiftung-forum-recht.de/>
- 27 <https://www.fes.de/themenportal-demokratie-engagement-rechtsstaat-kommunalpolitik/rechtsstaat/justizhaushalte>
- 28 <https://ifs.org.uk/publications/justice-spending-england-and-wales>
- 29 <https://indiajusticereport.org/>; Indien verfolgt seit 2013 eine Forschungsinitiative zur Verbesserung der Justiz: <https://doj.gov.in/scheme-for-action-research-and-studies-on-judicial-reforms-5/>.
- 30 <https://www.kas.de/de/einzelteil/-/content/beratungskulturen>. Vgl. auch den vergleichenden Report Judicial Training in ASEAN 2014: <https://moj.gov.vn/tctcclen/tintuc/Lists/InternationalExperiencesOnLegalAndJudicialReform/Attachments/7/Judicial%20training%20in%20ASEAN.pdf>.
- 31 <https://verfassungsblog.de/justiz-projekt/>
- 32 <https://www.justice.gc.ca/eng/rp-pr/jr/index.html>
- 33 <https://www.beck-shop.de/reihen/schriftenreihe-zur-justizforschung/98028?srsltid=AfmBOorZCEbJZ2tLICATUJg8ytK6tT5pvLaekwuutOgEr-vP10XyRuY>
- 34 <https://richterzeitung.weblaw.ch/?year=2025>
- 35 <https://www.nji-inm.ca/>
- 36 <https://www.enm.justice.fr/page-daccueil>
- 37 <https://ssm-italia.eu/>
- 38 <https://www.judiciary.gov.sg/singapore-judicial-college>
- 39 <https://law.smu.edu.sg/lm/curriculum/judicial-studies-track>
- 40 https://english.court.gov.cn/2022-12/28/c_843023.htm
- 41 <https://nja.gov.in/>
- 42 <https://www.judges.org/>
- 43 <https://www.unilu.ch/weiterbildung/rf/cas-judikative-richterakademie/uebersicht/>
- 44 <https://jar-association.eu/about-us/participating-institutes-and-organizations/>
- 45 <https://www.iaca.ws/about-iaca1>
- 46 <https://www.iias-iisa.org/egpa/>
- 47 Vgl. die Legal-Needs-Studie der OECD: https://www.oecd.org/en/publications/legal-needs-surveys-and-access-to-justice_g2g9a36c-en.html.
- 48 Volland, Unmet Legal Needs Studie, in: Bayreuther Zeitschrift für Rechtswissenschaft 2023, https://openjournals.uni-bayreuth.de/index.php/bayzr/article/view/volland_sechste_ausgabe.
- 49 <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Berichte/DE/Frank-Walter-Steinmeier/2025/07/250714-Abschluss-Handlungsfahiger-Staat.html>
- 50 <https://www.dfg.de/de/foerderung/foerdermoeglichkeiten/programme/koordinierte-programme/sfb>
- 51 HORIZON-CL2-2025-01-DEMOCRACY-11: Independence of the judiciary as an aspect of rule of law compliance.

Auf einen Blick

Handlungsfähige Gerichte sind unerlässlicher Bestandteil eines handlungsfähigen Staats. Eine evidenzbasierte interdisziplinäre Justizforschung, die die Organisation der Justiz und die Grundlagen der Rechtsstaatlichkeit in den Blick nimmt, aber auch Zukunftsfragen wie zum Beispiel die Digitalisierung auch mit Blick ins Ausland untersucht, kann eine wichtige Grundlage für eine effektive Rechts- und Justizpolitik liefern.

Im Gegensatz zum Ausland, wo sich zahlreiche spezialisierte Institute finden, fehlt es in Deutschland jedoch an Einrichtungen, die solche Forschung mit langfristiger Ausrichtung betreiben könnten. Justizforschung gibt es bisher nur punktuell und projektbezogen. Entsprechende Forschungseinrichtungen sollten daher gefördert und der Austausch in Partnerschaft mit Justiz, Ministerien und Parlamenten in Bund und Ländern verstärkt werden.

Konkrete Optionen zur Stärkung der Justizforschung wären:

- (1) Die **Gründung** eines interdisziplinären **wissenschaftlichen Instituts** für Justizforschung, angebunden an eines der großen Forschungsinstitute oder an eine Universität,
- (2) die Ausweitung und **Systematisierung der Ressortforschung** durch die öffentliche Verwaltung sowie
- (3) die Förderung der gezielten **Zusammenarbeit von Gerichten mit der Wissenschaft**, um aktuelle Fragestellungen in praxisorientierten Forschungsprojekten zu untersuchen.